

Stattliche Leistung

Mit vollem Einsatz
für ein sauberes Berlin



Stadt mit Anspruch

Berlin ist eine facettenreiche Stadt und eine der spannendsten Metropolen Europas. Kulturelles, politisches und wirtschaftliches Zentrum – und Anziehungspunkt für Touristen aus aller Welt. Allein optisch erfüllt die Hauptstadt hohe Ansprüche. Damit das Stadtbild zu jeder Jahreszeit ansehnlich bleibt und Bewohner wie Besucher sich auf den Straßen und Wegen rundum wohl und sicher fühlen, zeigt die Berliner Stadtreinigung volle Leistung – das ganze Jahr über.

Mehr als 2.500 Beschäftigte unserer Straßenreinigung halten in Berlin eine Fläche sauber, die so groß ist wie München, Stuttgart und Frankfurt a. M. zusammen. Dabei ist Effizienz ebenso geboten wie aktiver Umweltschutz und die verlässliche Einhaltung der geltenden Gesetze. Denn als Stadtreinigungsdienstleister handeln wir nicht nur für, sondern auch im Auftrag Berlins.

Viele Regelungen gelten jedoch auch für Berlinerinnen und Berliner. Die wichtigsten haben wir in diesem Flyer in knapper Form für Sie zusammengefasst.



Sauberer Einsatz

Im Auftrag der Stadt sorgen wir für ein attraktives Berlin.



Straßen- und Gehwegreinigung

Jährlich halten wir 1,44 Millionen Kilometer Strecke und Gehwege einschließlich Straßengrün sauber. Dabei werden rund 50.000 Tonnen Kehrriecht zusammengefasst und anschließend der Aufbereitung zugeführt. Auch die Reinigung von ca. 210.000 Gullys zählt dazu.



Papierkorbentleerung

Rund 25.000 Papierkörbe stehen im öffentlichen Straßenland bereit. Darunter auch neue Modelle, die Unterflur- und sogenannten Bubble-Papierkörbe, mit erhöhtem Volumen. Sie werden von uns regelmäßig geleert – zum Teil mehrmals täglich.



Beseitigung von illegalen Ablagerungen

„Wilde“ Mülldeponien auf öffentlichen Straßen entstehen in Berlin immer wieder – hier sorgen wir auf Anforderung des Ordnungsamtes für die schnelle Beseitigung der rund 33.000 m³ Abfall pro Jahr.



Laubbeseitigung

Rund 40.000 Tonnen Laub sammeln wir pro Jahr auf den Straßen. Hinzu kommen rund 444.000 Laubsäcke von privaten Grundstücken, die wir abholen oder auf unseren Recyclinghöfen entgegennehmen.



Winterdienst

Jeden Winter räumen wir pro Winterdiensteinsatz 10.900 Kilometer Fahrbahn und die Stadtautobahnen von Schnee und Eis. Außerdem werden an ca. 18.500 Kreuzungen und Einmündungen die Überwege von Schnee und Eis befreit und gestreut.



Parkreinigung

Die BSR ist in 79 Parkanlagen und 17 Forstgebieten für die Reinigung zuständig.

Geregelte Zuständigkeiten

Straßenreinigungsgesetz

Rechte und Pflichten: Die Aufgaben der BSR und jedes Einzelnen sind per Gesetz festgelegt – hier ein Überblick:

Reinigung

Die Reinigungspflicht umfasst Gehweg, Fahrbahn (bis zur Fahrbahnmitte) und Straßengrün:

- Kehren/Absammeln des ges. öffentlichen Straßenlandes
- Kehrlichtbeseitigung und -entsorgung
- Gullyreinigung
- Laubbeseitigung

Die gärtnerische Pflege von Grünflächen und Baumscheiben ist nicht Bestandteil der Reinigungspflicht. Bei starker Behinderung durch Schnee- und Eisglätte konzentriert sich die Reinigungspflicht auf den Winterdienst und das Entfernen größerer Verunreinigungen. Die Zuständigkeit für die Reinigung und die Reinigungshäufigkeit auf einer Straße werden durch das Straßenreinigungsverzeichnis festgelegt. Beides richtet sich nach der Einstufung der Straße in das Verzeichnis A, B oder C (siehe Erläuterungen Seite 6/7).

Winterdienst Fahrbahn

Dieser umfasst in der Regel eine punktuelle Bearbeitung von Gefahrenstellen auf Fahrbahnen und Fußgängerüberwegen – z. B. an Kreuzungen und Einmündungen sowie vor und hinter Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Sonstige Fahrbahnbereiche werden bei größeren Schneehöhen geräumt. Ein Streuen erfolgt dort im Regelfall nicht.

Zuständigkeiten sind im Straßenreinigungsverzeichnis wie folgt festgelegt: Fahrbahnen in A- und B-Straßen sowie in C-Straßen mit ÖPNV werden durch die BSR bearbeitet. Je nach Verkehrsbedeutung agieren wir in zwei Einsatzstufen (E1, E2). E1-Straßen (mit besonderer Verkehrsbedeutung und ÖPNV) haben Vorrang. Eine Streuung erfolgt in der Regel mit Feuchtsalz. Auf E2-Straßen (Neben- und Wohnstraßen mit geringerer Verkehrsbedeutung) erfolgt in der Regel keine Streuung.

Winterdienst Gehweg

Der Winterdienst auf Gehwegen ist in der Regel Aufgabe der Anlieger:

- Streuen/Abstumpfen bei Glätte
- Räumen und Streuen/Abstumpfen bei Schneefall
- Eisbildungen, denen nicht ausreichend durch Streuen entgegengewirkt werden kann, sind zu beseitigen

Gehwegseitige Haltestellen und entsprechend gekennzeichnete Radwege werden durch die BSR bearbeitet.

Gebühren

Gebührenpflichtig sind Reinigung und Winterdienst auf Fahrbahnen der Verzeichnisse A und B. Berechnungsmaßstab sind dabei Grundstücksgröße und Reinigungs-kategorie nach dem Straßenreinigungsverzeichnis.

Die Gebühren verteilen sich auf:

- An- und Hinterlieger (75 %)
- Land Berlin (25 %)

Was ist öffentliches Straßenland?

Als Straßenland gilt in der Regel das Land zwischen gegenüberliegenden Grundstücksgrenzen. Dazu gehören Gehweg, Radweg, Fahrbahn und Straßengrün. Nicht alle öffentlichen Flächen oder Straßen gehören dazu. Sie müssen im Grundstückskataster als öffentliches Straßenland ausgewiesen sein.

Wer ist Anlieger?

Anlieger sind Eigentümer solcher Grundstücke, die an das Straßenland angrenzen.

Wer ist Hinterlieger?

Hinterlieger sind Eigentümer solcher Grundstücke, die nicht an eine öffentliche Straße angrenzen, jedoch von einer öffentlichen Straße aus eine Zufahrt oder einen Zugang haben.

Verbindliche Einstufung

Straßenreinigungsverzeichnis



Das Straßenreinigungsverzeichnis ist eine Rechtsverordnung des Berliner Senats und umfasst alle öffentlichen Straßen der Stadt. Es wird etwa alle zwei Jahre aktualisiert. Nach folgenden Kriterien wird das Verzeichnis zusammengestellt:

- In welchem Bezirk befindet sich die Straße bzw. der Straßenabschnitt?
- Wie oft muss gereinigt werden?
- Wer hat die Reinigungspflicht?

Verzeichnis A

Ausgebaute Straßen innerhalb geschlossener Ortslagen.
Zuständig für die Reinigung: die BSR.

- | | |
|------------------------|------------------------------|
| ■ Reinigungsklasse 1a: | zehn Reinigungen pro Woche |
| ■ Reinigungsklasse 1b: | sieben Reinigungen pro Woche |
| ■ Reinigungsklasse 2a: | sechs Reinigungen pro Woche |
| ■ Reinigungsklasse 2b: | fünf Reinigungen pro Woche |
| ■ Reinigungsklasse 3: | drei Reinigungen pro Woche |
| ■ Reinigungsklasse 4: | eine Reinigung pro Woche |

Bei den angegebenen Reinigungshäufigkeiten handelt es sich um Durchschnittswerte, die je nach aktuellem Bedarf variieren können. Das betrifft besonders saisonale Erfordernisse. Beispielsweise kann es während der Grundreinigung im Frühjahr, der Laubbeseitigung und des Winterdienstes zu Abweichungen vom regulären Reinigungsturnus kommen.

Verzeichnis B

Straßen außerhalb geschlossener Ortslagen, die überwiegend dem inneren Verkehr dienen. Die Reinigung erfolgt einmal pro Woche durch die BSR.

Verzeichnis C

Nicht oder ungenügend ausgebaute Straßen. Die Reinigung erfolgt einmal pro Woche durch die Anlieger.

Eingruppierung

Verantwortlich für die Zuordnung der Straßen ist die Straßeneingruppierungskommission STEK. Sie setzt sich aus Vertretern der für das öffentliche Straßenland zuständigen Senatsverwaltung, der Tiefbauämter, des Amtes für regionalisierte Ordnungsaufgaben und der BSR zusammen. Geprüft wird jeweils vor Ort:

- die tatsächliche Verschmutzung
- die Verkehrslage
- die Verkehrsbedeutung der Straße

Zuständigkeiten/Pflichtenverteilung nach dem Berliner Straßenreinigungsgesetz

		BSR	Anlieger	Hinterlieger
Straßen der Verzeichnisse A und B	Gebührenpflicht	—	■	■
	Reinigungspflicht	■	—	—
	Winterdienst Fahrbahn	■	—	—
	Winterdienst Gehweg	—	■	—
Straßen des Verzeichnisses C	Gebührenpflicht	—	—	—
	Reinigungspflicht	—	■	—
	Winterdienst Fahrbahn	(■)*	(■)**	—
	Winterdienst Gehweg	—	■	—

* Auf C-Straßen mit öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) sowie bei besonderem Bedarf (wenn Zufahrten für Versorgungsdienste gefährdet).

** Auf dem Teil der Fahrbahn, der als Fußweg genutzt wird, sofern kein regulärer Gehweg besteht. An Straßenkreuzungen oder -einemündungen zusätzlich auf den Fortführungen der Gehwege oder Fußgängerbereiche über die Fahrbahn bis zur Straßenmitte.

Stattliche Sammlung

Gezielter Einsatz in der Herbstsaison

Berlin ist die grünste Metropole Europas. Über 440.000 Bäume an den öffentlichen Straßen sorgen für einen schönen Anblick und ein gesünderes Stadtklima. Wenn sie im Herbst ihre Blätter verlieren, kümmert sich die Berliner Stadtreinigung um die Beseitigung von etwa 40.000 Tonnen Laub – ein Service, den wir neben den regulären Reinigungsaufgaben bewältigen.

Freie Bahn

Bei der Laubbeseitigung müssen wir in kurzer Zeit viel bewegen. Unbeparkte Bordsteine und Parkbuchten helfen, eine Straße möglichst schnell und gründlich vom Laub zu befreien. Dort, wo es notwendig ist, weisen wir mit mobilen Schildern auf vorübergehende Halteverbote hin. Dabei setzen wir auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung, wenn unsere Hinweisschilder um das kurzzeitige Freihalten Ihres gewohnten Parkplatzes bitten.

Freie Wege

Für das gute Erscheinungsbild von Straßen und Gehwegen zeigen wir gerne ganze Leistung. Ganz ohne die Anwohner funktioniert es trotzdem nicht: Laub von privaten Grundstücken darf nicht auf öffentlichem Straßenland abgelagert werden. Auch der Gesetzgeber spricht klare Worte und sieht für diese illegale Weise der „Laubentsorgung“ auf dem Gehweg Geldbußen vor. Es sei denn, es ist verpackt in unseren Laubsäcken – im Kaufpreis für BSR-Laubsäcke ist die Entsorgung durch uns schon inbegriffen.



Laub aus dem eigenem Garten

Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer haben verschiedene Möglichkeiten zur Laubentsorgung:

- Das Laub sammeln und auf dem eigenen Grundstück kompostieren
- Entsorgung über den BSR-Laubsack. Für 4,00 Euro ist der Laubsack bei allen nebenseitig aufgeführten Verkaufsstellen erhältlich. Bitte befüllen Sie die Laubsäcke mit maximal 25 Kilogramm und melden die Abholung anschließend bei unserem Service-Center unter der 7592-4900 gebührenfrei an. Wir garantieren die Abholung und fachgerechte Entsorgung des Laubs. Dazu brauchen Sie den gefüllten Laubsack einfach nur an den Straßenrand zu stellen. Wer möchte, kann seine Laubsäcke aber auch selbst zum Recyclinghof bringen – und erhält pro Laubsack einen Euro rückerstattet.
- Entsorgung über die Biogut-Tonne
- Entsorgung über den Laubsack oder die Laub- und Gartentonne

Hinweis: Stehen in Ihrem Garten von der Miniermotte befallene Kastanien, ist die Kompostierung auf dem eigenen Grundstück nicht zu empfehlen. Die Insektenpuppen werden dabei nicht abgetötet. Hier ist die Entsorgung über den Laubsack oder die Laub- und Gartentonne wirksamer. Durch die anschließend sachgerechte Kompostierung in professionellen Anlagen, in denen Temperaturen von über 55 °C herrschen, werden die Insektenpuppen der Miniermotte sicher vernichtet.



Verkaufs- und Rücknahmestellen für Laubsäcke

An folgenden Recyclinghöfen können bis zu 5 Laubsäcke zurückgegeben werden:

Öffnungszeiten: Mo. – Mi., Fr.		7.00–17.00 Uhr	Verkauf	Rücknahme
Do.		9.30–19.30 Uhr		
Sa.		7.00–15.30 Uhr		
Charlottenburg-Wilmersdorf	Ilseburger Straße 18–20, 10589 Berlin		■	■
Lichtenberg	Fischerstraße 16, 10317 Berlin		■	■*
Marzahn-Hellersdorf	Nordring 5, 12681 Berlin		■	■
	Rahnsdorfer Straße 76, 12623 Berlin		■	■
Pankow	Asgardstraße 3, 13089 Berlin		■	■
Reinickendorf	Lengeder Straße 6–18, 13407 Berlin		■	■
	Ruppiner Chaussee 341, 13503 Berlin (Zufahrt über „Am Dachsbau“)		■	–
Spandau	Brunsbütteler Damm 47, 13581 Berlin		■	■
Steglitz-Zehlendorf	Ostpreußendamm 1, 12207 Berlin (Zufahrt über Wiesenweg 5)		■	■
	Hegauer Weg 17, 14163 Berlin		■	■
Treptow-Köpenick	Oberspreestraße 109, 12555 Berlin		■	■

* Rückgabe ohne Mengenbegrenzung.

Öffnungszeiten: Mo. – Sa.		7.00–19.00 Uhr	Verkauf	Rücknahme
Neukölln	Gradestraße 73, 12347 Berlin			

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.		9.00–19.00 Uhr	Verkauf	Rücknahme
Sa.		7.00–14.30 Uhr		
Charlottenburg-Wilmersdorf	Berliner Straße 110, 10713 Berlin		■	–
Pankow	Behmstraße 74, 10439 Berlin		■	–

Winterdienst – was, wann und wo?

Das Wichtigste zuerst: Die gleichzeitige Bearbeitung aller Straßen unserer Millionenstadt ist natürlich nicht möglich. Deshalb sind für den Winterdienst verschiedene Einsatzstufen (Dringlichkeitsstufen) für die Bearbeitung der Fahrbahnen vorgesehen:

Einsatzstufe E1

Straßen mit besonderer Verkehrsbedeutung oder ÖPNV

Diese Maßnahmen haben erste Priorität:

Vorbeugende Maßnahmen	Sprühen mit Sole an Gefahrenstellen und Bundesautobahnen.
Schneeräumung	Ab einer Schneehöhe von 3 cm räumt die BSR Schnee von den Fahrbahnen und deren Radwegen.
Feuchtsalzstreuung	Der Einsatz erfolgt entsprechend den mit der Senatsverwaltung abgestimmten Streuplänen. Punktuelle Streuung (Normalfall): <ul style="list-style-type: none">■ 25 m vor einer Kreuzung oder Einmündung inkl. des Kreuzungsbereiches und des Fußgängerüberweges dahinter■ 40 m vor und 15 m hinter Haltestellen des ÖPNV■ Besondere Gefahrenstellen, die von Polizei und Senatsverwaltung festgelegt sind Streckenstreuung (nur bei extremen Witterungsverhältnissen): <ul style="list-style-type: none">■ Durchgängige Streuung von Fahrbahnen und deren Radwegen

Einsatzstufe E2

Neben- und Wohnstraßen mit geringer Verkehrsbedeutung

Schneeräumung	Ab einer Schneehöhe von 3 cm setzt die BSR Schneepflüge ein, wenn der Abarbeitungszustand der E1 dies zulässt.
Feuchtsalzstreuung	Auf E2-Fahrbahnen ist dies eine Ausnahme. Nur in Einzelfällen kann auf Anforderung durch Polizei und Feuerwehr gestreut werden (z. B. wenn infolge eines Wasserrohrbruchs oder Löschwassereinsatzes eine außergewöhnliche Winterglätte eine besondere Verkehrsbeeinträchtigung verursacht).

Bundesautobahnen (BAB) und Bundesfernstraßen

Feuchtsalzstreuung Nach Bundesfernstraßengesetz erfolgt durchgängige Streuung.

Weitere Maßnahmen

Fußgängerüberwege an Kreuzungen und Einmündungen Glättebekämpfung auf der Fahrbahn in der erforderlichen Breite.

Haltestellen Gehwegseitige Haltestelle in Länge der Haltestelle räumen und streuen.

Radwege Auf ausgebauten, ausgewiesenen und mit Winterdienstfahrzeugen befahrbaren Radwegen wird geräumt.

Räum- und Streuzeiten

Schneerräumung Erfolgt ab einer Schneehöhe von etwa 3 cm.

Streuung Gestreut wird bei Reif-, Schnee- und Eisglätte. Nur in Ausnahmefällen und bei besonderen Witterungsereignissen (z. B. Eisregen) wird Feuchtsalz vorbeugend verwendet.

Ausnahme Treten diese Ereignisse nach 20.00 Uhr ein, muss bis 7.00 Uhr (bzw. 9.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen) geräumt und gestreut werden.

Räumarbeiten Gehwege in Straßen der Reinigungsklassen 1 und 2: 1,50 m Mindestbreite, bei geringerer Wegbreite ist die Gesamtbreite zu räumen. Gehwege in Straßen der Reinigungsklassen 3 und 4: 1,00 m Mindestbreite.

Anlieger-/Eigentümergepflichten

Gehwege Anliegerpflicht bei allen öffentlichen Gehwegen.

Privatstraßen Anlieger- oder Eigentümergepflicht.

- Eisbildungen, denen nicht ausreichend durch Streuen entgegengewirkt werden kann, sind zu beseitigen
- Auftaumittel dürfen nur von der BSR eingesetzt werden

Strategien für die Eis-Zeit

Weniger ist mehr – Feuchtsalz

So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Die BSR verwendet im Differenzierten Winterdienst Feuchtsalz bzw. Tausalz-lösung – verantwortungsbewusst und mit dem notwendigen Augenmaß. Bei moderaten Witterungsverhältnissen streuen wir punktuell mit geringen, dem Bedarf angepassten Mengen. In Extremfällen, wie z. B. bei Eisregen, kann Feuchtsalz auch vorbeugend gestreut werden. Dank moderner Technik gelangen nur geringe Mengen von 5 bis maximal 25 Gramm je Quadratmeter auf die Straße.

Für Ihre Sicherheit

Der Winter kennt keine starren Arbeitszeiten – und die BSR in dieser Zeit ebenso wenig. Räum- und Streufahrzeuge rücken bei Winterwetter im Schichtdienst aus, bei Erfordernis auch rund um die Uhr.

Übrigens unterstützen Sie uns im Interesse aller Verkehrsteilnehmer, wenn Sie unserer Winterdienstflotte im Einsatz Platz einräumen. So werden Straßen für alle schneller wieder befahrbar.

Auch wenn wir rund um die Uhr im Einsatz sind – Sicherheit und Umweltschutz sind eine Aufgabe für alle. Mit witterungsgerechtem Fahrverhalten oder dem Stehenlassen des Autos oder Fahrrads an besonders heiklen Tagen stehen die Chancen gut, ohne Ausrutscher durch die Winterzeit zu kommen.



Einfälle für Abfälle

Tipps für ein sauberes Berlin

Biogut-Tonne – nicht nur gut für Ihr Laub

Auch organische Abfälle wie gekochte und alte Lebensmittel, Essensreste, Obst- und Gemüseschalen, Teebeutel, Kaffeesatz und Schnittblumen können das ganze Jahr in der Biogut-Tonne entsorgt werden. Als praktischer Helfer schon in der Küche dient der Biogut-Vorsortierbehälter – erhältlich im BSR-Onlineshop inkl. biologisch abbaubarer Tüten. Aber bitte kein Plastik in die Biotonne.

Müllstandsfläche – damit die Abfuhr auch im Winter reibungslos funktioniert

- Feuchte Abfälle in Zeitungs- oder Küchenpapier einpacken, damit diese nicht an der Tonne festfrieren
- Müllplätze und Zugänge gut beleuchten
- Möglichst bis 6 Uhr Zugänge und Zufahrten zu den Mülltonnen und zur Straße schnee- und eisfrei halten
- Bei Glätte ausreichend Granulat oder Sand streuen (keine Auftaumittel)
- Schnee vor den Mülltonnen entfernen

Sperrmüll – einfach günstig und bequem loswerden

Haben Sie sperrige Haushaltsabfälle wie Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände? Bis zu 3 m³ sowie Elektroschrott und andere Wertstoffe in haushaltsüblichen Mengen können Sie kostenfrei an einem unserer Recyclinghöfe abgeben. Alle Standorte mit den jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie unter **www.BSR.de**. Oder nutzen Sie ganz bequem unseren Sperrmüll-Abholservice.

Gut erhaltene Sachen können Sie auf dem Tausch- und Verschenkmarkt anbieten – unserer kostenlosen Gebrauchtwarenbörse auf **www.BSR.de/Verschenkmarkt** – oder im Gebrauchtwarenhaus der BSR **www.NochMall.de**.

Kehrenbürger – wenn Sie auch mal anpacken möchten

Sie möchten Ihren Kiez verschönern? Ganz egal, wo in der Stadt – es lohnt sich, mit anzupacken. Spielplätze säubern, Blumen pflanzen oder Grünanlagen aufräumen – jeder kann sich beteiligen. Wie das geht und wie wir Sie dabei unterstützen, erfahren Sie unter **www.Kehrenbürger.de**.

